gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 1 von 6



* 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator
- . Handelsname: Efcolor Farbschmelzpulver
- . **Artikelnummer:** 93 700 .. / 93 701 .. / 93 702 .. / 93 703 ..
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- . Verwendung des Stoffes / des Gemisches: gemäß Produktinformation
- . Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

EFCO Produkte GmbH Boschstraße 4 D - 75446 Wiernsheim

Tel.: +49 (0) 7044 5016 Fax: +49 (0) 7044 6047

email efco-wiernsheim@t-online.de

. Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

. Notrufnummer: Giftnotruf

* 2 Mögliche Gefahren

- . Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
- . Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- . Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

- . Sonstige Gefahren
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

* 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- . Chemische Charakterisierung: Gemische
- . Beschreibung: Zubereitung auf Basis Epoxidharz/Polyester
- . Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- . zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 2 von 6



* 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- . nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

. nach Verschlucken: Sofort ärtzlichen Rat einholen

* 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid-Decke, Wasser-Sprühnebel, trockener Sand, Luftzutritt durch Abdecken verhindern.

. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Inertgas unter Hochdruck (z.B. Kohlendioxid)

- . Hinweise für die Brandbekämpfung
- . Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

* 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- . Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- . Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen.

Ausgetretenes Material trocken mit einem geeigneten Staubsauger oder angefeuchtet mit einem Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Wegen Staubentwicklung nicht trocken kehren.

. Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

* 7 Handhabung und Lagerung

- . Handhabung:
- . Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Stäube sowie ein Überschreiten der MAKGrenzwerte vermeiden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Beim Umfüllen geerdete Leitungen benutzen.

Tragen von antistatischer Schutzkleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Pkt. 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 3 von 6



. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

- . Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- . **Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- . Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

* 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- . Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

MAK (TRGS 900) (Deutschland)	Kurzzeitwert: 20 (E) / 6 (A) mg/m³
	Langzeitwert: 10 (E) / 3 (A) mg/m ³
	E = einatembare Fraktion / A = alveolengängig

- . Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- . Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Atemschutz:



Bei Staubkonzentrationen oberhalb der arbeitplatzbezogenen Grenzwerte ist ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen.

. Handschutz:



Schutzhandschuhe.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 4 von 6



. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. Augenschutz:



im Falle von Staubentwicklung Schutzbrille verwenden.

* 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: pulverförmig

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

. **Geruch:** charakteristisch

. Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 50°C
Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

. Flammpunkt: nicht anwendbar

. **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger

Staub-/Luftgemische möglich.

. Explosionsgrenzen:

untere: 30 - 80 g/m³

. Dichte bei 20°C: 1,20 - 1,70 g/cm³

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

. Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %
Festkörpergehalt: 100,0 %

* 10 Stabilität und Reaktivität

. Reaktivität

. Chemische Stabilität

- . Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall mögliche Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 5 von 6



11 Toxikologische Angaben

- . Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:
- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Pulverlacke können lokale Hautreizungen verursachen.
- . am Auge: mögliche Reizwirkung
- . Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

* 12 Umweltbezogene Angaben

- . Toxizität
- . Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

* 13 Hinweise zur Entsorgung

- . Verfahren der Abfallbehandlung
- . Europäischer Abfallkatalog

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* 14 Angaben zum Transport

- . Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):
- . ADR/RID-GGVSEB Klasse: -
- . Kemler-Zahl: -
- . UN-Nummer: -
- . Gefahrzettel -
- . Besondere Kennzeichnung: -
- . Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
- . Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: Mai 2012 Seite 6 von 6



- . IMDG/GGVSee-Klasse: -
- . UN-Nummer: -
- . Label -
- . Verpackungsgruppe: -
- . EMS-Nummer: -
- . Marine pollutant: -
- . Richtiger technischer Name: -
- . Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- . ICAO/IATA-Klasse: -
- . UN/ID-Nummer: -
- . Label -
- . Besondere Kennzeichnung: -
- . Verpackungsgruppe: -
- . Richtiger technischer Name: -
- . Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

* 15 Rechtsvorschriften

- . Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . Wassergefährdungsklasse (gem. VwVwS idgF):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sofern das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert